

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 32

Rubrik: Helvetische Tischreden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetische Tischreden

HEINZ DUTLI

Auf die generelle Beschränktheit!

Der Leiter des Grossversuchs «Generell 50» und seine Assistenten hatten nach den ersten Wochen leidvollen Echos das Bedürfnis verspürt, sich gegenseitig ins Revers zu heulen. Die nahezu einhellige Ablehnung des aufwendigen Vorhabens, unser Land mit rund 100 grossen Bussenfallen zu bestücken, erschreckte die Herren tief. Sie konnten auch nicht begreifen, dass die Polizei die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf Strassen, die erst vor kurzem für die Beschleunigung des Verkehrs ausgebaut worden waren, nur halbhetzig kontrollierte. Im hinteren Säli der kleinen Landbeiz unweit der Autobahn herrschte daher gedrückte Stimmung, als das Röslie geräuschvoll die Teller abräumte und die Kaffeebestellungen aufnahm. Der Versuchsleiter nahm die Gelegenheit wahr, sich einer Rede zu entledigen, die er mit trauriger Stimme vortrug:

Meine sehr verehrten Herren und Schicksalsgenossen

Ohne alle Umschweife muss ich Ihnen hier und heute eröffnen, dass unser so hochgemut begonnenes Experiment, die Schweiz in zwei Strassenrechtszonen einzuteilen, im Begriff ist, zu scheitern. Abverdeckt wäre zwar die treffendere Charakterisierung, doch die Anwesenheit eines offiziellen Vertreters des schweizerischen Bundesrates in unserem Kreise hindert mich am Gebrauch vulgärer Worte.

Ich entbiete dem Dritten Kanzlisten des Stellvertretenden Adjunkten im zuständigen Departement meinen Willkommgruss und möchte nicht hoffen, dass die etwas bescheidene Delegation als protokollarische Absetzbewegung der Regierung vom Versuch «Generell 50» gedeutet werden muss.

(An dieser Stelle denkt der Kanzlist daran, wegen Majestätsbeleidigung Protest einzulegen und das Säli zu verlassen. Weil er das aber noch nie gemacht hat und das Röslie mit dem Kaffee herein kommt, unterlässt er es. Dafür nimmt er sich vor, den Redner bei Gelegenheit zuständigensorts hereinzuleinien.)

Meine Herren, Sie wissen, was man uns heute vorwirft. Die generelle Tempolimite im Bereich ganzer Städte und Dörfer ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand der Strassen, heisst es, fördere beim Automobilisten die ohnehin latenten Zweifel am Sinn der heutigen Verkehrssignalisation. Natürlich schnappt einer fast über, wenn er an Schulhäusern, ginge es nur nach der offiziellen Tafel, mit 60 vorbeipreschen darf, bei

der nächsten Ausfallstrasse aber, auf die kein Mensch je einen Fuss setzt, in den Kriechgang gezwungen wird.

Wir haben absolut vorausgesehen, dass es da zu gewissen Konfusionen kommt. Aber wir konnten doch nicht annehmen, dass irgendein Verkehrsteilnehmer im Land ernsthaft glaubte, nach der Beendigung des sogenannten Versuchs werde allenfalls wieder zurückbuchstabiert! In zwei Jahren, soviel darf ich Ihnen verraten, wird es in der Schweiz, wenn es nach uns geht, nur noch eine einzige erlaubte Höchstgeschwindigkeit geben, und das wird Tempo 50 sein, generell.

(Der Dritte Kanzlist kritzelt eine entsprechende Notiz auf die Papierserviette. Er sieht politische Schwierigkeiten vor, auf die er anlässlich seiner nächsten Audienz beim Herrn Stellvertretenden Adjunkten zu sprechen kommen will.)

Jawohl, und das wird auch für die Autobahnen gelten, dann haben wir diese ständigen Scherereien mit den Rechtsgutachten endlich vom Hals. Dann soll uns niemand mehr mit der angeblichen Verletzung der Rechtsgleichheit kommen. Wenn alle mit Tempo 50 fahren müssen, dürfen sie immer noch den Temporausch eines Dill-Bundi auf dem letzten Kilometer der Einzelverfolgung in Moskau geniessen. Ist das etwa nichts?

Verehrte Anwesende, da hat doch tatsächlich einer die Stirn gehabt, öffentlich zu behaupten, wir hätten uns das ganze Puff mit dem Grossversuch – entschuldigen Sie, Herr Bundesdelegierter – ersparen können ...

(Der Dritte Kanzlist ist nun ernsthaft ungehalten und will «Zahlen!» rufen. Doch dann besinnt er sich, dass die Konsumation ja auf Spesen geht.)

... also wir hätten blass nach Deutschland zu schreiben brauchen, um vom Bonner Verkehrsministerium die ganze Unfallstatistik mit Tempo 50 innerorts über viele Jahre und erst noch gratis zu erhalten.

Meine Herren, ich bitte Sie: deutsche Zahlen? Dieses Vorgehen kam aus Gründen der geistigen Landesverteidigung überhaupt nicht in Frage, auch wenn es statt einiger Millionen Franken nur das Auslandporto von 80 Rappen gekostet hätte. Schliesslich wollen wir doch das Geld unserer Steuerzahler und nicht das der Schwaben verputzen!

Und dann muss man ja wohl auch den grundsätzlichen Unterschied sehen, der zwischen der ausländischen und unserer gut schweizerischen Regelung besteht. Die Deutschen stellten ihre Tafeln dort auf, wo die Limite einleuchtend und gerechtfertigt erschien, wir aber gingen vom Prinzip der generellen Beschränktheit aus und belegten gleich alle Strassen einer Ortschaft mit dem Bann, ob schmal oder breit, gerade oder krumm, menschenleer oder begangen. Und unsere Tafeln sind erst noch so eingerichtet, dass die Zahl 5 mit einem Knopfdruck zum Verschwinden gebracht werden kann.

(Tempo 0? notierte der Dritte Kanzlist und verliess das Säli verstört. Er fuhr mit 30-60 durch Zürich und nahm sich vor, die Busse allenfalls anzufechten. Doch das Schicksal meinte es gnädig mit ihm, und es passierte nichts.)